
Beschluss Nr. 2024-54 | Signatur 0.0.1.3 | Geschäft 2024-0139

Geschäftsreglement Planungs- und Energiekommission, Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Mai 2024

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-40 vom 19. Februar 2019 wurde das heute geltende Pflichtenheft der Planungs- und Energiekommission (PEK) genehmigt. Darin wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der PEK geregelt. Ein eigentlicher Behördenerlass des Gemeinderates über den Bestand und die Aufgaben der PEK als unterstellte Kommission fehlte bisher. Bei der Wahl der Mitglieder der PEK für die Amtsdauer 2022 bis 2026 wurde im Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-128 vom 14. Juni 2022 festgehalten, dass das Pflichtenheft durch ein Geschäftsreglement abgelöst werden soll.

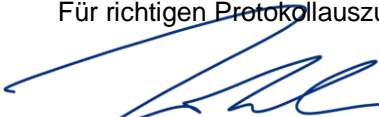
Erwägungen

Die Abteilung Bau und Planung hat die Grundlagen für ein Geschäftsreglement erarbeitet und der PEK zur Prüfung zukommen lassen. An der Kommissionssitzung vom 14. März 2024 wurde der vorliegende Entwurf des Geschäftsreglements beraten. Die PEK ist mit dem Entwurf einverstanden und beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsreglements.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Geschäftsreglement der Planungs- und Energiekommission wird genehmigt und tritt per 1. Mai 2024 in Kraft. Dieses löst das bestehende Pflichtenheft vom 19. Februar 2019 ab.
2. Die Abteilung Präsidiales und Dienste wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses und der Nachführung der Rechtssammlung auf der Website beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Mitglieder Planungs- und Energiekommission (per E-Mail durch Sekretariat)
 - Leiter Bau und Planung Christian Jäggli (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber